

zu halten, besonders wenn Jünglinge und Mädchen zugleich zugegen sind. Wenn es heißt: „Die Gefahr liegt darin, daß der Mensch durch unnötiges absichtliches und darum unfeuchtes Berühren und Betasten der Schamteile sich eine verbotene Lust verschaffen will. Man nennt diese Sünde die Sünde der Selbstbeslechtung oder auch die stumme Sünde“, so fürchten wir sehr, daß dadurch Unerfahrene und noch Unschuldige, besonders unter den Mädchen, auf die Sünde aufmerksam gemacht und zu ihr verführt werden könnten.“<sup>1)</sup>

Ausdrücke wie „Mädchenstecher und Schürzenjäger“ eignen sich nicht für die Kanzel.

Linz.

Josef Pfeneberger.

**47) Allerfrühester Beicht-, Kommunion- und Firmungs-Unterricht.**

Von Franz X. Böbelka, Pfarrer. (IV u. 100) Graz und Wien 1914,  
Styria, Geb. K. 1.70

Durch das Kommunionekret der heiligen Kongregation der Sakramente vom 8. August 1910 und die Ausführungsverordnungen der hochwürdigsten österreichischen Bischöfe werden Beicht, Kommunion und Firmung in eine frühere Entwicklungsstufe des Kindes verlegt. Diesen dreifachen Unterricht auch den Allerkleinsten beizubringen, ist der Zweck dieses Büchleins. Als Anhang ist eine ganz kurze Belehrung eines im vorschulpflichtigen Alter stehenden Kindes, das mit den Sterbesakramenten versehen werden soll, beigelegt. Das Büchlein hält die Mitte zwischen dem mehr ausführlichen Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht von Joh. Ev. Pichler und den ganz kurzen Katechesen über den gleichen Stoff von Msgr. Josef Pascher. Der Lehrgang ist recht anschaulich, dem Zwecke des Büchleins gemäß kindlich fromm. Wiederholungen einzelner Worte, z. B. „schön“, „so“, „leid“, „warten“ u. s. w. können entfallen. Ebenso fallen Verbindungen, wie „schlimme Sünden“, „Sünden zusammenbringen“, „ewige Lampe“ auf. Dagegen sind die vielen Wiederholungsfragen ein Hauptvorzug des empfehlenswerten Büchleins.

Linz.

Anton M. Pleninger, Direktor.

**48) Ausgewählte Predigten und Predigtentwürfe von Joseph Ignaz**

von Ah, weiland Pfarrer in Kerns. Herausgegeben von Dr. J. Beck,  
Professor an der Universität Freiburg i. Schw. 21. bis 23. Lieferung.

Stans 1911, Hans von Matt & Co., Verlagsbuchhandlung. à 80 Pf.

Die angezeigten Lieferungen enthalten ausschließlich Kasualpredigten, die bei der Feier der ersten heiligen Kommunion, bei Spendung der Firmung, bei Primiz- und Professfeiern, bei Bittgängen und Wallfahrten gehalten wurden und zum Teil schon in Separatdruck erschienen waren. Rezensent kann im allgemeinen auf die Ausführungen verweisen, die er im Jahrgang 1912, S. 656, dieser Zeitschrift den früheren Lieferungen gewidmet hat. Es ist ihm aber ein Bedürfnis, namentlich den herzlichen, familiären und tiefenommen Ton der Predigten noch einmal hervorzuheben, durch den sich das Gemüth des Zuhörers unwillkürlich angezogen fühlen muß. Ob es dem festlichen Charakter einer Primiz entsprechend ist, das Thema zu behandeln „Wie man arme Studenten unterstützen soll“, ist eine Frage des Geschmackes, vielleicht auch des Tastes. Eine bei einer Professfeier gehaltene Predigt trägt die Überschrift „Vom Rechte der Klöster“, um im ersten Teile auszuführen „Ihr habt das Recht, ins Kloster zu gehen“ und im zweiten Teile darzulegen „Ihr habt Recht, daß ihr ins Kloster geht“ — vom „Rechte der Klöster“ ist hier kaum die Rede. Dieselbe Predigt umfaßt gleich einigen anderen zwanzig Druckseiten;

<sup>1)</sup> In „Die Erziehung zur Keuschheit“ von Dr. Gatterer und Dr. Krus, dritte Auflage, Seite 102, findet sich fast wörtlich dieselbe Stelle, aber unter **Einzelbelehrung:** Für die Pubertätszeit! Das ist ein großer Unterschied!